

BdV Pressemitteilung 07.02.2024

## Karneval: Gut versichert schunkelt's sich am besten

Mit den Tipps des Bund der Versicherten e. V. (BdV) kommen Jecken narrensicher durch die Karnevalszeit

**Hamburg** – Damit Karnevalsbegeisterte zwischen Weiberfastnacht und Aschermittwoch kein finanzielles Fiasko blüht, ist ein guter Versicherungsschutz unverzichtbar. „Bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden besteht auch für Jecken keine Narrenfreiheit. Daher sollten sie sich für die 5. Jahreszeit mit einem guten Versicherungsschutz wappnen. Idealerweise mit einer Privathaftpflicht-, Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sowie bei Bedarf mit einer Hausrat- und Unfallversicherung“, sagt BdV-Vorständin Bianca Boss.

Verletzt man versehentlich einen mitfeiernden Freund, bietet die private Haftpflichtversicherung Sicherheit. „Die Privathaftpflichtversicherung sollte unabhängig vom Karneval in jedem Versicherungsordner zu finden sein. Sie übernimmt die Schadensregulierung bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden und bewahrt damit auch vor sehr hohen Schadensersatzansprüchen, wenn eine ausreichend hohe Versicherungssumme abgeschlossen wurde“, sagt Boss. Die Deckungssumme sollte mindestens 15 Mio. Euro pauschal betragen.

Weitere mögliche Szenarien, die während der Karnevalszeit zum Fall für die Versicherung werden können:

Man wird beispielsweise von Schokoriegeln oder Kamellen getroffen und verletzt, die von einem Umzugswagen in die Menge geworfen werden. Für einen solchen Schaden haftet der Veranstalter in der Regel nicht. Stattdessen leistet die eigene Krankenversicherung sowie eventuell die private Unfallversicherung. Letztere kann die finanziellen Folgen eines Unfalls abfedern, wenn im Fall einer unfallbedingten Invalidität ein Kapitalbedarf entsteht.

Bei Abhandenkommen von Gegenständen durch einfachen Diebstahl gibt es keinen Versicherungsschutz; bei Raub kann wiederum die Hausratversicherung leisten. Beschädigen Gäste bei einer Karnevals-Hausparty das Mobiliar oder andere Hausratgegenstände greift deren Privathaftpflichtversicherung.

Wird das eigene Auto von einem Feiernden beschädigt, leistet die Kaskoversicherung. „Sitzt man hingegen selbst alkoholisiert hinter dem Steuer und verursacht einen Unfall, zahlt die Kfz-Haftpflichtversicherung zwar den Schaden der geschädigten Person. Sie ist aufgrund der Trunkenheitsklausel aber dazu berechtigt, den Unfallfahrer oder die Unfallfahrerin mit bis zu 5.000 Euro zur Kasse bitten“, sagt Boss. Jedoch erhält der/die Unfallverursacher/in für Schäden am eigenen Auto keine Leistung aus einer Kaskoversicherung, zumindest wenn der Promillewert bei 1,1 oder höher liegt. Auch unterhalb dieses Werts kann der Versicherer seine Leistung kürzen oder verweigern, da ein Fahrzeug nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss geführt werden darf.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher\*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät

der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

#### PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.  
Tel. +49 40 - 357 37 30 97  
[presse@bundderversicherten.de](mailto:presse@bundderversicherten.de)  
[www.bundderversicherten.de](http://www.bundderversicherten.de)

#### BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss  
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist\*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: [presse@bundderversicherten.de](mailto:presse@bundderversicherten.de).



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

#### IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.  
Postfach 57 02 61  
22771 Hamburg  
Tel. +49 40 - 357 37 30 0  
Fax +49 40 - 357 37 30 99  
[info@bundderversicherten.de](mailto:info@bundderversicherten.de)  
[www.bundderversicherten.de](http://www.bundderversicherten.de)

Ust-Idnr.: DE 118713096  
Vereinssitz: Hamburg  
Amtsgericht Hamburg, VR 23888  
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss